

Gezielte Begrünung und Selbstbegrünung von Ackerflächen

Durch die Ansaat vielfältiger Blütmischungen kann das Nahrungsangebot auf Ackerflächen für viele Blüten besuchende Insekten bereichert werden. Ein- und v. a. mehrjährige Blüh- und Brachflächen bieten außerdem Wildtieren, wie z. B. Feldhasen und Rebhühnern, Rückzugsraum. Durch eine gezielte Lage der Flächen

lassen sich darüber hinaus Lebensräume vernetzen. Insbesondere auf besonders sandigen, sehr leichten Böden können auch ohne Ansaat durch Selbstbegrünung wertvolle Lebensräume entwickelt werden. Blumenbunte Ackerflächen bereichern zudem das Landschaftsbild und tragen zu einem positiven Image der Landwirtschaft bei.

Einpassung in den Betriebsablauf

- Aus landwirtschaftlicher Sicht kommen insbesondere (Teil-) Flächen für Blütmischungen bzw. Selbstbegrünungen in Frage, die für die Produktion eine nachrangige Bedeutung haben (Grenzertragsstandorte, Arrondierung, Hofferne).
- Bei der Standortwahl sind ausgeprägte Schattenlagen, benachbarte stark frequentierte Verkehrswege sowie Ackerbereiche mit Vorkommen von Problempflanzen (z. B. Disteln) auszuschließen. Südexponierte, magere Standorte haben hingegen das Potenzial, dass sich ökologisch besonders hochwertige Blühflächen entwickeln.
- Bei den Ansaatarten von Blütmischungen handelt es sich vielfach um Feinsämereien und Lichtkeimer, die eine gründliche, feinkrümelige Saatbettbereitung und eine flache Aussaat erfordern. Um einen optimalen Bodenschluss herzustellen, sollte im Anschluss an die Saat gewalzt werden. Bei geringen Ansaatmengen kann ein Hilfsstoff beigemischt werden (z. B. Sojaschrot).
- Bei der Auswahl der Saatgutmischung sind neben der Fruchtfolge, die beabsichtigte Standzeit (ein-, mehrjährig) sowie die Standortverhältnisse zu berücksichtigen. In Rapsfruchtfolgen sind Mischungen ohne Kreuzblütler zu bevorzugen. Auf nährstoffreichen Böden sollte die Mischung ausreichend

konkurrenzstarke Arten enthalten. Bei der Teilnahme an Förderprogrammen ist die Zusammensetzung der Saatgutmischung i. d. R. vorgegeben, es bestehen jedoch Auswahlmöglichkeiten für verschiedene Varianten (siehe unten).

- Für mehrjährige Ansaatmischungen sind Wildpflanzenarten aus regionalen Herkünften zu empfehlen (zertifiziertes Regio-Saatgut, siehe unten). Derartige Mischungen sind teurer als reine Kulturartenmischungen. Die Mehrkosten relativieren sich jedoch im Vergleich zu einjährigen Kulturartenmischungen, wenn eine mehrjährige Standzeit der Regio-Saatgutmischung angestrebt wird bzw. möglich ist.



Kleiner Perlmutterfalter

Welche Pflanzen und Tiere profitieren?

- Blüh- und Brachflächen bieten Lebensraum für zahlreiche Insekten, die innerhalb der Nahrungskette wiederum eine wichtige Funktion für zahlreiche weitere Tiergruppen besitzen.
- Maßnahmenflächen mit lichten Vegetationsstrukturen stellen wichtige Lebensräume für viele Bodenbrüter dar, wie z. B. Feldlerchen oder Rebhühner.
- Wenn die Blüh-/Brachflächen über Winter erhalten bleiben, finden Wildtiere, wie beispielsweise



Feldhasen und Rehe, ganzjährig Nahrung und Schutz. In mehrjährigen Flächen können sich Insekten mit längeren Entwicklungszeiten fortpflanzen.

- Von Blüh- und Brachflächen profitieren v.a. häufige Arten. Durch eine gezielte Auswahl und Gestaltung der Flächen lassen sich jedoch auch gefährdete Arten fördern. Informationen zu den Ansprüchen bestimmter Zielarten gibt die Naturschutzberatung (Kontakt siehe unten).



Fördermöglichkeiten und -bedingungen

- Das Land Schleswig-Holstein bietet Landwirtschaftsbetrieben über die Landgesellschaft (LGS) landesweit das Vertragsmuster „Ackerlebensräume“ an, im Rahmen dessen Ackerflächen mit verschiedenen Blühmischungen (siehe Tabellen Seite 4 und 5) angesät oder auch als selbstbegrünte Brachen entwickelt werden können. Die Variante „Bienenweide als Ökologische Vorrangfläche (ÖVF)“, die neben der Variante „Bienenweide“ angeboten wird, ermöglicht es, die Vertragsflächen – bei reduzierter Ausgleichszahlung – im Rahmen der Greening-Verpflichtungen anzurechnen. Die „Bienenweide als ÖVF“ lässt zudem im Gegensatz zu den anderen Varianten des Vertragsmusters „Ackerlebensräume“ eine jährliche Rotation der Vertragsfläche zu.
- Das Greening kann auch darüber hinaus für die Etablierung von Brachen oder Blühmischungen genutzt werden (ÖVF-Typen „Brache“, „Brache mit Honigpflanzen“).
- Hinweis: Bei starker Nachfrage bzw. limitierten Fördermitteln ist es möglich, dass das Vertragsmuster

„Ackerlebensräume“ Jahrweise nicht oder nur mit Einschränkungen vergeben wird (z. B. Begrenzung auf ausgewählte Programmvarianten und/oder Begrenzung Vertragsfläche je Betrieb).

- Der DVL und die Lokalen Aktionen bieten für die „gezielte Begrünung“ und „Selbstbegrünung“ von Ackerflächen in begrenztem Umfang einjährige „Kennenlern-Verträge“ an. Die Ausgleichszahlungen für diese Maßnahmen werden im Rahmen des Angebotskatalogs „Für Mensch, Natur und Landschaft“ durch das Land Schleswig-Holstein finanziert.
- Die wesentlichen Auflagen der genannten Förderangebote sind in der Tabelle auf der Seite 4 aufgelistet. Für sämtliche Förderprogramme kann nicht zusätzlich die Ökoprämie gezahlt werden. Weitere Informationen zur Beantragung der Maßnahmen sind im Internet auf den folgenden Seiten verfügbar:
 - <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/vertragsnaturschutz.html>
 - <https://schleswig-holstein.lpv.de/naturschutzberatung.html>

Wie hat die Maßnahme Erfolg?

- Blümmischungen sollten möglichst artenreich sein und einen breitgefächerten Blühzeitraum sowie verschiedene Blütenformen bieten (keine Kulturpflanzensorten mit gefüllten Blüten). Durch die Ansaat regionaler Wildpflanzenarten lassen sich Insekten mit spezielleren Ansprüchen fördern, wie z. B. Wildbienenarten.
- Flächen, auf denen seltene/gefährdete Ackerwildkräuter vorkommen, sollten nach Möglichkeit nicht mit einer (dichtwüchsigen) Blümmischung eingesät, sondern stattdessen der Selbstbegrünung überlassen werden.
- Das Blütenangebot lässt sich bereits durch die Anlage kleiner „Blühareale“ bereichern. Je mehr Betriebe in einer Region derartige „Blühinseln“ anlegen, um so wirksamer werden die Maßnahmenflächen auch im Verbund auf der Landschaftsebene. Bei Streifenanlagen sollte jedoch auf eine gewisse Mindestbreite geachtet werden (9 m).
- Blühstreifen können (sofern gemäß Fördervorgaben zulässig) mit bestimmten Hauptkulturen rotieren, so dass sich betriebsinternen Arbeitsgänge optimieren und mehrjährige Ausbreitungen von „Problempflanzen“ vermeiden lassen.
- Bei der Teilnahme an Förderprogrammen sind die Details der Vertragsvorgaben zu beachten, um Anlaufungen bei Kontrollen zu vermeiden (u. a. Ablagerung von Grabenräumgut nur im Schwenkbereich zulässig, kein Überfahren von Blühflächen).



Erläuterungen zum Vertragsmuster „Ackerlebensräume“ des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) des Landes Schleswig-Holstein sowie zu den einjährigen Verträgen „gezielte Begrünung“ und „Selbstbegrünung“ des Angebotskatalogs „Für Mensch, Natur und Landschaft“ des DVL und der Lokalen Aktionen

Bedingungen	Vertragsnaturschutzprogramm „Ackerlebensräume“					Angebotskatalog		
	Standard-Mischung	Bienenweide (Variante: als ÖVF)	Rebhuhn-Mischung	Milch-/Gänseweide	Selbstbegrünung	Einjährige gezielte Begrünung	Einjährige Selbstbegrünung	
Vertragsdauer	5 Jahre; eine kontinuierliche Verlängerung wird angestrebt							
Ausgleichszahlung €/ (ha*Jahr)	750 ²	750 ² ÖVF 368 ²	750 ²	750 ²	625 ²	750	625	
Beantragung	Bis 1.7. (für Vertragsbeginn 1.1. Folgejahr) bei Landgesellschaft Schleswig-Holstein (LGSH)							
Standorte/Voraussetzungen	Nur mineralisches Ackerland (d. h. keine Moor-/Anmoorflächen)							
Art Begrünung	Kooperationsvertrag Landwirt – Imker erforderlich				Nur bedeutsame Vorkommen Feldvögel oder Ackerwildpflanzen ³	Bevorzugt bedeutsame Vorkommen Feldvögel ³		
Zeitraum Bodenbearbeitung/Ansaat	Ansaatmischung (s. u.)				Natürliche Begrünung ohne Ansaat	Ansaatmischung (s. u.) Natürliche Begrünung ohne Ansaat		
Flächenumfang	01.02. - 15.05.		Je nach Mittelverfügbarkeit jährweise Begrenzung der Vertragsfläche je Betrieb möglich, > 0,1 ha		01.02. - 31.03.	01.01. - 15.05. 01.01. - 31.03.		
Intervalle Bodenbearbeitung/Ansaat, Pflegeschnitt	3 x in 5 Jahren: z.B. 1., 3. u. 4. od. 1., 3. u. 5. Jahr		Jährlich, bei ÖVF Flächenrotation möglich		3 x in 5 Jahren: z.B. 1., 3. u. 4. od. 1., 3. u. 5. Jahr		Jährlich oder 3 x in 5 Jahren (s. links)	
Weitere Bewirtschaftungsaufgaben	12 Kulturarten		12 Kulturarten		11 Kulturarten, 16 Wildarten		i. d. R. „Standard-Mischung“ od. „Bienenweide“	
weitere Bewirtschaftungsaufgaben	12 Kulturarten		12 Kulturarten		11 Kulturarten, 16 Wildarten		i. d. R. „Standard-Mischung“ od. „Bienenweide“	
weitere Bewirtschaftungsaufgaben	12 Kulturarten		12 Kulturarten		11 Kulturarten, 16 Wildarten		i. d. R. „Standard-Mischung“ od. „Bienenweide“	

¹ ÖVF: Ökologische Vorrangfläche

² inkl. ELER-Kofinanzierung (EU-Anteil: 75 %); Hinweis: Ausgleichszahlung nicht mit Ökoprämie kumulierbar und nicht mit MSL-Maßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ kombinierbar

³ Prüfung durch LGSH (Vertragsnaturschutz) bzw. DVL/Lokale Aktionen (Angebotskatalog)

Zusammensetzung der Ansaatmischungen der Varianten des Vertragsmusters „Ackerlebensräume“ des MELUND (siehe Tabelle Seite 4)¹

Standard-Mischung	Bienenweide (Variante ÖVF identisch)	Rebhuhn-Mischung	Milan- /Gänseweide
Kulturarten: Buchweizen, Hafer, Sommergerste, Öl-/Saatlein, Sonnenblume, Dill, Fenchel, Kresse, Weißklee, Rotklee, Malve, Luzerne	Kulturarten: Buchweizen, Phacelia, Öl-/Saatlein, Sonnenblume, Malve, Perserklee, Alexandrinerklee, Dill, Serradella, Sommer-/Saatswicke, Inkarnatklee oder Gelbsenf, Leindotter, Ringelblume	Wildarten (Regio-Saatgut): Gemeine Schafgarbe, Wiesenflockenblume, Wilde Möhre, Natternkopf, Weißes Labkraut, Gewöhnliches Ferkelkraut, Wiesen-Margerite, Sumpf-Hornklee, Hopfenklee, Spitz-Wegerich, Kleine Brunelle, Scharfer Hahnenfuß, Taubenkropf-Leimkraut, Gras-Sternmiere, Wiesen-Bocksbart, Gamander-Ehrenpreis Kulturarten: Koriander, Gemeiner Lein, Gewöhnlicher Hornklee, Saat-Espartette, Serradella, Petersilie, Phacelia, Faden-Klee, Wiesen-Klee, Weiß-Klee, Futterwicke	Kulturarten: Maximal 80 % Gräser: Deutsches Weidelgras, Wiesen- und /oder Rotschwingel, Wiesensrispe, Wiesenlieschgras; Mindestens 20 % Leguminosen: Rotklee, Weißklee, Schwenklee und /oder Luzerne

¹ Hinweise: Kaufbelege Saatgut müssen für Kontrolle vorgehalten werden; empfohlene Ansaatstärke Blümmischungen: 10 kg/ha, Milan-/Gänseweide: 20 kg/ha; Gewichtsanteile Einzelarten in Blümmischungen siehe Informationen MELUND im Internet

Impressum und Kontakt

Für weitere Informationen stehen je nach Region die Lokalen Aktionen und der DVL zur Verfügung, deren Kontaktdaten sich im Internet finden: www.naturschutzberatung-sh.de

Bildnachweis: H. Neumann, W. Schoenberg
 Layout und Gesamtherstellung: Lithographische Werkstätten Kiel

Auflage: 1. Auflage, November 2018
 Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
 Seekoppelweg 16
 24113 Kiel
 Telefon: 0431 - 64997334
 E-Mail: info-sh@lpv.de

Disclaimer – Haftungsausschluss:

Alle Informationen in diesem Steckbrief sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Der DVL weist jedoch darauf hin, dass er keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernimmt. Der Steckbrief ersetzt insbesondere keine rechtliche oder technische Beratung.



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete